



HESSISCHER LANDTAG

17. 06. 2024

Kleine Anfrage

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) und Oliver Stirböck (Freie Demokraten)
vom 25.04.2024

Für Elektromobilität fehlt Ladeinfrastruktur

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragesteller:

Trotz der wachsenden Zahl an Elektrofahrzeugen auf Hessens Straßen, zeigt die aktuelle Lage gemäß den Umfragen des Verbands der Immobilienverwalter Hessen (VDIVH), dass nur bis zu 10 % der Parkplätze in Wohnanlagen über entsprechende Lademöglichkeiten verfügen, während 26 % der Verwalter angeben, dass keinerlei Ladeinfrastruktur vorhanden ist. Dies verdeutlicht eine erhebliche Diskrepanz zwischen dem Bedarf an Ladeinfrastruktur und ihrer tatsächlichen Verfügbarkeit. Zudem gilt es zu klären, welche Rolle Immobilienverwalter in diesem Transformationsprozess spielen und welche Unterstützung die Landesregierung diesen Akteuren bietet, um die Herausforderungen technischer, finanzieller und bürokratischer Natur zu bewältigen.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie bewertet die Landesregierung die derzeitige Ausstattung von Mehrfamilienhäusern in Hessen mit privater Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge?

Der Landesregierung liegen keine allgemeingültigen Aussagen zur Ausstattung von Mehrfamilienhäusern in Hessen mit privater Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge vor. Es werden aufgrund des Baualters, der örtlichen Gegebenheiten der Eigentümerstruktur sowie weiterer Faktoren unterschiedliche Ausstattungsgrade erwartet. Die Landesregierung begrüßt in diesem Zusammenhang die unlängst für Mieter und Eigentümer in Wohneigentümergeinschaften geschaffenen Möglichkeiten zur Installation von Ladeinfrastruktur im Rahmen von Eigeninitiative.

Frage 2 Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um die Installation von privater Ladeinfrastruktur in bestehenden Mehrfamilienhäusern zu fördern, insbesondere vor dem Hintergrund der technischen Herausforderungen wie Netzkapazität und Brandschutz sowie finanzieller und bürokratischer Hindernisse?

Die Installation privater Ladeinfrastruktur ist bauordnungsrechtlich weitest möglich vereinfacht. Ladestationen können nach § 63 HBO i. V. m. Abschnitt I Nr. 4.8 der Anlage zu § 63 HBO innerhalb und außerhalb von Gebäuden ohne ein bauaufsichtliches Genehmigungsverfahren errichtet werden. Auch die Installation der für die Versorgung der Ladestationen erforderlichen Leitungsanlagen ist nach Abschnitt I Nr. 4.2 HBO genehmigungsfrei möglich.

Frage 3 Inwieweit hat der gesetzliche Rechtsanspruch auf Ladeinfrastruktur nach § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 WEG und § 554 Abs. 1 Satz 1 BGB in Hessen zu einer beschleunigten Umsetzung geführt?

Frage 4 Gibt es Erkenntnisse darüber, wie viele Wohnungseigentümer und Mieter von diesem Recht bisher Gebrauch gemacht haben?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Frage 5 Wie beurteilt die Landesregierung die Effektivität der aktuellen Förderprogramme für die Schaffung privater Ladeinfrastruktur?

Frage 6 Gibt es Pläne, die Förderbedingungen zu verbessern oder neue Anreize zu schaffen, um die Akzeptanz und Nutzung dieser Programme zu erhöhen?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung sind keine aktuellen Förderprogramme zur Schaffung privater Ladeinfrastruktur bekannt. Daher ist auch keine Änderung oder Anpassung möglich.

Frage 7 Wie sieht die Landesregierung die Rolle von Immobilienverwaltern in der Transformation zur Elektromobilität?

Frage 8 Welche Unterstützung bietet sie diesen Akteuren, um die Umsetzung von Ladeinfrastrukturprojekten zu erleichtern und zu beschleunigen?

Frage 9 Welche Schritte plant die Landesregierung, um die bürokratischen Prozesse rund um den Aufbau und die Förderung von Ladeinfrastrukturen zu vereinfachen und transparenter zu gestalten?

Die Fragen 7, 8 und 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum bündelt und koordiniert die Geschäftsstelle der Landesinitiative „Strom bewegt“ verschiedene operative Aktivitäten, um Elektromobilität in Hessen zu fördern. Konkret wird mit dem Programm „eLotse“ kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine kostenfreie mehrtägige Schulung zum Thema „Zukunftsorientierte Mobilität in der Kommune gestalten“ angeboten. Darin enthalten ist auch eine Einführung von Elektromobilität bei Wohnungsbaugesellschaften, im ländlichen Raum und bei Unternehmen. Damit soll erreicht werden, dass diese als Erst-Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Förderung von zukunftsorientierter Mobilität und Elektromobilität dienen. Die Angebote sind grundsätzlich auch für Immobilienverwalter geeignet, die ebenfalls die Rolle als Erstansprechpartner, als Multiplikator vor Ort sowie als Organisator konkreter Installationen von Ladesäulen übernehmen können.

Bezüglich der Realisierung privater Ladeinfrastruktur wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Wiesbaden, 6. Juni 2024

Kaweh Mansoori